

Sowohl in der Großen als auch in der Kleinen Ulrichstraße wird durch Kfz-Halter vielfach gegen bestehende Verkehrsregelungen, insbesondere gegen das Durchfahrtsverbot für PKW und Motorrädern, verstoßen.

In der Stadtratssitzung am 24. Februar 2010 sicherte Frau Oberbürgermeisterin Szabados im Verlauf der Diskussion um die „Verkehrsberuhigung der 'Kneipenmeile' in der Kleinen Ulrichstraße“ zu, dass die Einhaltung der bestehenden Verkehrsordnung in der Kleinen Ulrichstraße zukünftig verstärkt durch Ordnungskräfte kontrollierte werde.

Ich frage daher die Stadtverwaltung:

1. In welchen Intervallen wird in der Kleinen Ulrichstraße die Einhaltung der geltenden Verkehrsregeln kontrolliert?
2. Wie viele Verstöße wurden seit der Zusicherung der Oberbürgermeisterin in der Kleinen Ulrichstraße festgestellt und geahndet?
3. In welchen Intervallen wird in der Großen Ulrichstraße die Einhaltung der geltenden Verkehrsregeln kontrolliert?

---

**Antwort der Verwaltung:**

1. In welchen Intervallen wird in der Kleinen Ulrichstraße die Einhaltung der geltenden Verkehrsregeln kontrolliert?

Der ruhende Verkehr in der Kleinen Ulrichstraße wird durch das Ordnungsamt in der Regel zwei- bis dreimal täglich kontrolliert. Durch die Polizei werden die bestehenden Verkehrsregeln (fließender Verkehr), insbesondere das Durchfahrverbot, zu unterschiedlichen Zeiten kontrolliert. Geschwindigkeitsmessungen können durch das Ordnungsamt aus technischen Gründen und örtlichen Gegebenheiten nicht durchgeführt werden.

2. Wie viele Verstöße wurden seit der Zusicherung der Oberbürgermeisterin in der Kleinen Ulrichstraße festgestellt und geahndet?

Seit dem 25.02.2010 wurden durch das Ordnungsamt in der Kleinen Ulrichstraße 73 Verwarnungen im ruhenden Verkehr erteilt. Schwerpunkt bildete das Parken ohne Bewohner-Parkausweis. Durch die Polizei werden festgestellte Ordnungswidrigkeiten per Verwarngeld und/oder Datenerfassungsbeleg geahndet. Konkrete Zahlen liegen nicht vor.

3. In welchen Intervallen wird in der Großen Ulrichstraße die Einhaltung der geltenden Verkehrsregeln kontrolliert?

Der ruhende Verkehr in der Großen Ulrichstraße wird durch das Ordnungsamt in der Regel zwei- bis dreimal täglich kontrolliert. Durch die Polizei werden die bestehenden Verkehrsregeln (fließender Verkehr), insbesondere das Durchfahrverbot, zu unterschiedlichen Zeiten kontrolliert. Auch in der Großen Ulrichstraße sind Geschwindigkeitsmessungen durch das Ordnungsamt aus technischen Gründen und örtlichen Gegebenheiten nicht möglich.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**